

Beschluss der FIBAA-Akkreditierungskommission für Programme

108. Sitzung am 14. September 2018

Projektnummer: 17/119

Hochschule: Steinbeis Hochschule

Standort: Stuttgart

Studiengang: Master of Science – Wirtschaftsinformatik (M.Sc.)

Art der Akkreditierung: Erstmalige Akkreditierung

Die FIBAA-Akkreditierungskommission für Programme hat im Auftrag der Stiftung Akkreditierungsrat wie folgt beschlossen:

Der Studiengang wird gemäß Ziff. 3.1.2 i.V.m. Ziff. 3.2.4 der Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung i.d.F. vom 20. Februar 2013 unter vier Auflagen für fünf Jahre akkreditiert.

Akkreditierungszeitraum: 14. September 2018 bis Ende Sommersemester 2023

Auflagen:

- Auflage 1
 - Die Hochschule systematisiert und kodifiziert das Telefoninterview und die optionalen Prüfungen im Rahmen des Zulassungsverfahrens in der Rahmenprüfungsordnung. Das Telefoninterview und die optionalen Eignungsprüfungen werden hinsichtlich Kriterien und Prozesse sowie – bei optionalen Prüfungen – hinsichtlich der konkreten Voraussetzungen transparent gemacht (*siehe Kapitel 2, Rechtsquelle: Ziff. 2.3, 2.8 der Regeln des Akkreditierungsrates*).

Die Auflage ist erfüllt.

Die FIBAA-Akkreditierungskommission für Programme am 04. September 2020.

- Auflage 2
 - Die Hochschule grenzt das Programm inhaltlich und qualitativ von einem einschlägigen Bachelor-Studium erkennbar ab und gewährleistet das zu fordernde Master-Niveau nachvollziehbar entsprechend den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse (*siehe Kapitel 3.1, Rechtsquelle: Ziff. 2.2 der Regeln des Akkreditierungsrates*).

Die Auflage ist erfüllt.

Die FIBAA-Akkreditierungskommission für Programme am 04. September 2020.

- Auflage 3
 - Die Hochschule ordnet der mündlichen Abschlussprüfung als eigenständigem Prüfungsabschnitt in angemessenem Umfang ECTS-Punkte zu und trifft Regelungen, denen zufolge das bewertete Ergebnis der mündlichen Abschlussprüfung in einer dem Prüfungsgeschehen angemessen Gewichtung in die Gesamtbewertung der Master-Prüfung eingeht. Dabei ist darauf zu achten, dass der Thesis gemäß KMK-Vorgabe nicht weniger als 15 ECTS-Punkte zu-

geordnet sind und die dem Studium insgesamt zugewiesenen 120 ECTS-Punkte nicht überschritten werden.

- Die Hochschule grenzt das Thema der Master-Arbeit von dem Unternehmensprojekt als eine für sich stehende wissenschaftliche Leistung nachvollziehbar ab und regelt den Bearbeitungszeitraum für die Master-Thesis im Einklang mit den der Master-Thesis zugeordneten ECTS-Punkten (*siehe Kapitel 3.1, Rechtsquelle: Ziff. 2.2 der Regeln des Akkreditierungsrates i.V.m. Teil A Nrn. 1 der Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz sowie der hierzu ergangenen Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktesystemen und die Modularisierung von Studiengängen*).

Die Auflage ist erfüllt.

Die FIBAA-Akkreditierungskommission für Programme am 13. September 2019.

- Auflage 4
 - Die Hochschule stellt sicher, dass die Studierbarkeit des Programms durch eine angemessene Verteilung des Workload und eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte gewährleistet wird (*siehe Kapitel 3.2, Rechtsquelle: Ziff. 2.4 der Regeln des Akkreditierungsrates*).

Die Auflage ist erfüllt.

Die FIBAA-Akkreditierungskommission für Programme am 13. September 2019.

Das Siegel des Akkreditierungsrates wird vergeben.

Gutachten

Hochschule:

Steinbeis-Hochschule Berlin,
Standort Stuttgart

Master-Studiengang:

Master of Science – Wirtschaftsinformatik

Abschlussgrad:

Master of Science (M.Sc.)

Allgemeine Informationen zum Studiengang

Kurzbeschreibung des Studienganges:

Der berufsintegrierte Studiengang „Master of Science – Wirtschaftsinformatik“ (M.Sc.) richtet sich an Bachelor-Absolventen wirtschaftswissenschaftlicher, ingenieurwissenschaftlicher oder informationstechnischer Studiengänge. Sie sollen die im Erststudium erworbenen Kompetenzen insbesondere im Bereich des Business Computing ergänzen und vertiefen und befähigt werden, disziplinübergreifend, problemlösungsorientiert und im Bewusstsein ihrer gesellschaftlichen Verantwortung Leitungsaufgaben zu übernehmen.

Zuordnung der Studiengänge:

konsekutiv

Profiltyp der Studiengänge:

anwendungsorientiert

Regelstudienzeit und Umfang der ECTS-Punkte der Studiengänge:

24 Monate, 120 ECTS-Punkte

Studienform der Studiengänge:

berufsintegriert

Double/Joint Degree vorgesehen:

nein

Aufnahmekapazität und Zügigkeit (geplante Anzahl der parallel laufenden Jahrgänge):

Pro Studiengang 15 Teilnehmer, einzügig

Start zum:

Sowohl zum Sommersemester als auch zum Wintersemester

Erstmaliger Start des Studienganges:

Sommersemester 2016

Akkreditierungsart:

erstmalige Akkreditierung

Ablauf des Akkreditierungsverfahrens¹

Am 04. April 2017 wurde zwischen der FIBAA und der Steinbeis-Hochschule Berlin ein Vertrag über die Erstakkreditierung des Studienganges „Master of Science – Wirtschaftsinformatik“ (M.Sc.) geschlossen. Maßgeblich für dieses Akkreditierungsverfahren sind somit die Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung i.d.F. vom 20. Februar 2013 und die Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen i.d.F. vom 4. Februar 2010. Am 26. Januar 2018 übermittelte die Hochschule einen begründeten Antrag, der eine Darstellung des Studienganges umfasst und das Einhalten der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen dokumentiert.

Parallel dazu bestellte die FIBAA ein Gutachterteam nach den Vorgaben des Akkreditierungsrates. Sie stellte zur Zusammensetzung des Gutachterteams das Benehmen mit der Hochschule her; Einwände wurden nicht geäußert. Dem Gutachterteam gehörten an:

Professor Dr.-Ing. Frank Schweitzer

Berufsakademie Sachsen
Staatliche Studienakademie Dresden
Professur für Wirtschaftsinformatik
(Wirtschaftsinformatik, Ingenieurwissenschaften)

Professor Dr.-Ing. Bernd Hamacher

Hochschule Osnabrück
Professur für Ingenieurwissenschaften
und Informatik
(Operations-Management, Instandhaltung,
Qualitätsmanagement)

Dr. Hans Höller

Siemens AG
ehem. Leiter Recruiting,
ehem. Vice President Human Resources
(Personalmanagement, Controlling, Einsatz
von innovativen Kommunikationstechnologien)

Nadja Kolibacz

TU Berlin
Studierende des Wirtschaftsingenieurwesens,
Energie- und Prozesstechnik (B.Sc.)
(abgeschlossen: International Business Management (B.A.)
HWR Berlin)

FIBAA-Projektmanager:
Hermann Fischer
Ministerialdirigent a.D.

Die Begutachtung beruht auf der Antragsbegründung, ergänzt um weitere, vom Gutachterteam erbetene Unterlagen, und einer Begutachtung vor Ort. Die Begutachtung vor Ort wurde am 18. Juli 2018 in den Räumen der Hochschule in Stuttgart durchgeführt. Zum Abschluss des Besuchs gaben die Gutachter gegenüber Vertretern der Hochschule ein kurzes Feedback zu ihren ersten Eindrücken.

¹ Lediglich zur Vereinfachung der Lesbarkeit des Gutachtens erfolgt im Folgenden keine geschlechtsbezogene Differenzierung.

An der Begutachtung vor Ort konnte die Gutachterin Kolibacz kurzfristig nicht teilnehmen. Frau Kolibacz ist jedoch in das schriftliche Verfahren weiterhin einbezogen. Die Steinbeis-Hochschule hat dieser Vorgehensweise zugestimmt.

Das auf dieser Grundlage erstellte Gutachten wurde der Hochschule am 08. August 2018 zur Stellungnahme zugesandt. Die Hochschule übermittelte ihre Stellungnahme zum Gutachten am 17. August 2018. Die Hochschule plädiert dafür, das Akkreditierungsverfahren auszusetzen.

Zusammenfassung

Generell gilt, dass im Fall einer erstmaligen Akkreditierung eines Studienganges, der noch keinen vollständigen Durchlauf zu verzeichnen hat, der Studiengang so zu bewerten ist wie ein laufender Studiengang.

Der Master-Studiengang „Master of Science – Wirtschaftsinformatik“ (M.Sc.) ist ein berufsintegrierter, konsekutiver Master-Studiengang. Er entspricht mit vier Ausnahmen den Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz (KMK), den Anforderungen des Akkreditierungsrates sowie den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse sowie den landesspezifischen Strukturvorgaben in der zum Zeitpunkt der Verfahrenseröffnung geltenden Fassung. Er ist modular gegliedert, mit ECTS-Punkten versehen, hat ein „anwendungsorientiertes“ Profil und schließt mit dem akademischen Grad „Master of Science“ ab. Der Grad wird von der Hochschule verliehen.

Der Studiengang erfüllt somit mit vier Ausnahmen die Qualitätsanforderungen für Master-Studiengänge und kann von der Foundation for International Business Administration Accreditation (FIBAA) im Auftrag der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland für einen Zeitraum von fünf Jahren vom 14. September 2018 bis zum Ende des Wintersemesters 2023/24 unter vier Auflagen akkreditiert werden.

Handlungsbedarf sehen die Gutachter in im Hinblick auf das Zulassungsverfahren, die Abgrenzung des Programms von einem Bachelor-Studium, die Konzeptionierung der Master-Thesis und Abschlussprüfung sowie der Studierbarkeit. Die Gutachter sind der Ansicht, dass die aufgezeigten Mängel innerhalb von neun Monaten behebbar sind, weshalb sie eine Akkreditierung unter folgenden Auflagen empfehlen (vgl. Ziff. 3.1.2 der Regeln des Akkreditierungsrates):

- Auflage 1
 - Die Hochschule systematisiert und kodifiziert das Telefoninterview und die optionalen Prüfungen im Rahmen des Zulassungsverfahrens in der Rahmenprüfungsordnung. Das Telefoninterview und die optionalen Eignungsprüfungen werden hinsichtlich Kriterien und Prozesse sowie – bei optionalen Prüfungen – hinsichtlich der konkreten Voraussetzungen transparent gemacht (*siehe Kapitel 2, Rechtsquelle: Ziff. 2.3, 2.8 der Regeln des Akkreditierungsrates*).
- Auflage 2
 - Die Hochschule grenzt das Programm inhaltlich und qualitativ von einem einschlägigen Bachelor-Studium erkennbar ab und gewährleistet das zu fordernde Master-Niveau nachvollziehbar entsprechend den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse (*siehe Kapitel 3.1, Rechtsquelle: Ziff. 2.2 der Regeln des Akkreditierungsrates*).
- Auflage 3
 - Die Hochschule ordnet der mündlichen Abschlussprüfung als eigenständigem Prüfungsabschnitt in angemessenem Umfang ECTS-Punkte zu und trifft Regelungen, denen zufolge das bewertete Ergebnis der mündlichen Abschlussprüfung in einer dem Prüfungsgeschehen angemessenen Gewichtung in die Gesamtbewertung der Master-Prüfung eingeht. Dabei ist darauf zu achten, dass der Thesis gemäß KMK-Vorgabe nicht weniger als 15 ECTS-Punkte zugeordnet sind und die dem Studium insgesamt zugewiesenen 120 ECTS-Punkte nicht überschritten werden.
 - Die Hochschule grenzt das Thema der Master-Arbeit von dem Unternehmensprojekt als eine für sich stehende wissenschaftliche Leistung nachvollziehbar ab und regelt den Bearbeitungszeitraum für die Master-Thesis im Einklang mit den der Master-Thesis zugeordneten ECTS-Punkten (*siehe Kapitel*

3.1, Rechtsquelle: Ziff. 2.2 der Regeln des Akkreditierungsrates i.V.m. Teil A Nrn. 1 der Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz sowie der hierzu ergangenen Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktesystemen und die Modularisierung von Studiengängen).

- Auflage 4
 - Die Hochschule stellt sicher, dass die Studierbarkeit des Programms durch eine angemessene Verteilung des Workload und eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte gewährleistet wird (*siehe Kapitel 3.2, Rechtsquelle: Ziff. 2.4 der Regeln des Akkreditierungsrates*).

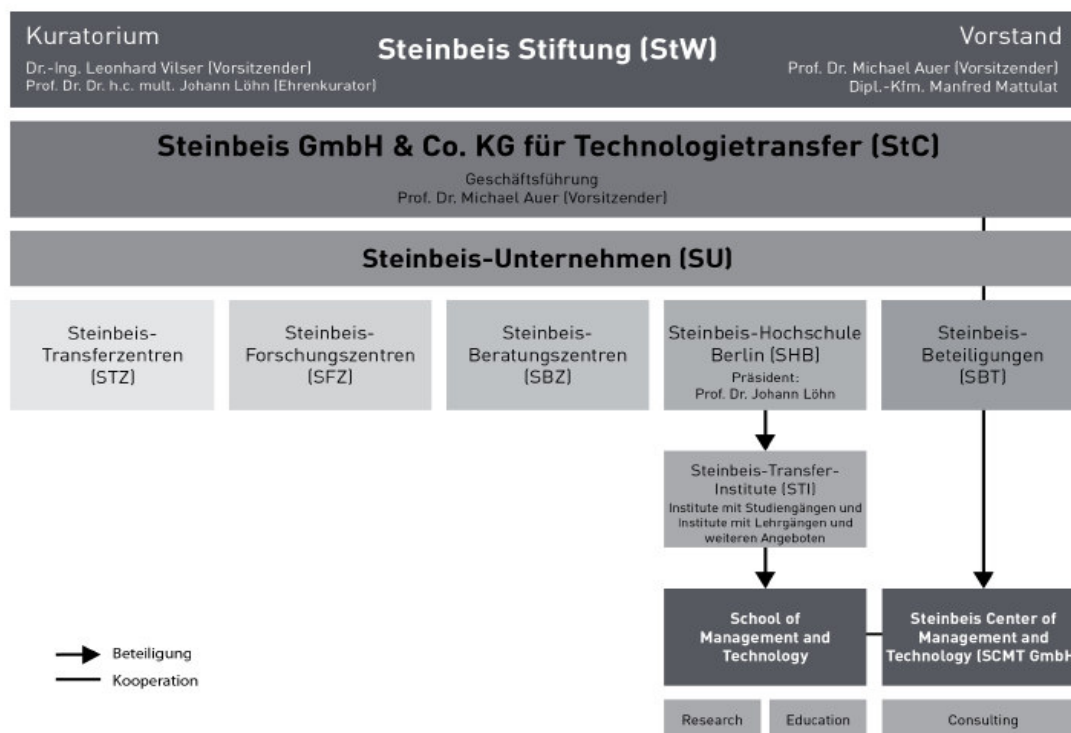
Zur Gesamtbewertung siehe das Qualitätsprofil am Ende des Gutachtens.

Informationen

Informationen zur Institution

Die Steinbeis-Hochschule Berlin (Hochschule) wurde als private Hochschule in freier Trägerschaft vom Land Berlin im Jahr 1998 staatlich anerkannt. Trägerin der Hochschule ist die Steinbeis-Hochschule Berlin GmbH, Tochter der Steinbeis GmbH & Co.KG für Technologietransfer. Bei dieser wiederum handelt es sich um eine Tochter der Steinbeis-Stiftung für Wirtschaftsförderung, einem Unternehmen im Steinbeis-Verbund, der mehr als 978 Steinbeis-Transfer Zentren umfasst.

Die Organisationsstruktur hat die Hochschule wie folgt dargestellt:



Die Hochschule gliedert sich in die Fakultät für Technologie, die Fakultät für Management und die Fakultät für Ökonomie. Innerhalb der Fakultäten bestehen Schools und Graduate Schools. Die hier zu betrachtenden Programme sind der School of Management und Technology mit Sitz in Stuttgart zugeordnet, einer Einrichtung der Fakultät für Management. In dieser School sind weiterhin die Programme „Business Administration“ (B.A.), „Business Administration“ (M.A.), „Business Engineering“ (MBE), „Consulting and Controlling“ (M.Sc.) sowie „Wirtschaftsinformatik“ (B.Sc.) beheimatet. Insgesamt bietet die Hochschule 42 Bachelor- und Master-Studiengänge an, in denen zurzeit etwa 6.500 Studierende eingeschrieben sind.

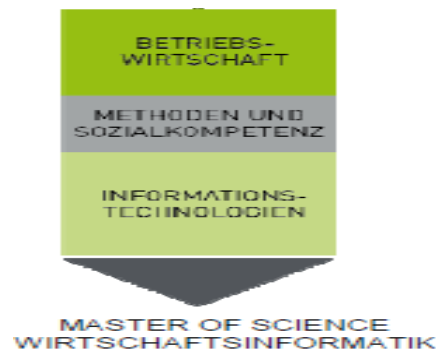
Bei der BvO hat die Hochschule über eine durchgreifende Neuordnung ihrer inneren und äußeren Strukturen berichtet. Sie betrifft die Gremienstrukturen ebenso wie die Entscheidungsprozesse, das Studiengangsportfolio und die Standorte. Um den bisherigen starken Dislozierungstendenzen und der Zersplitterung des Programmangebots entgegenzuwirken, werden Studiengänge zukünftig nur noch an den Standorten Berlin, Stuttgart und Dresden angeboten, das Programmangebot wird gestrafft (Reduktion des Studiengangangebots von 42 auf 18 bis 20 Programme) die Verzahnung von Forschung und Lehre durch Einrichtung zwei Forschungszentren, eines davon an der Fakultät für Technology intensiviert. Der Prozess der Neuordnung ist bereits weit fortgeschritten und wirkt sich auch unmittelbar auf das hier zu beurteilende Programm aus, insofern der Studiengang in diesem Format eingestellt wird und Einschreibungen nicht mehr erfolgen. Die Hochschule beabsichtigt, einen reformier-

ten Studiengang „Master of Science – Wirtschaftsinformatik“ (M.Sc.) in ihr Portfolio aufzunehmen, dessen Inhalte und Strukturen u.a. im Lichte dieses Akkreditierungsverfahrens konfiguriert werden sollen.

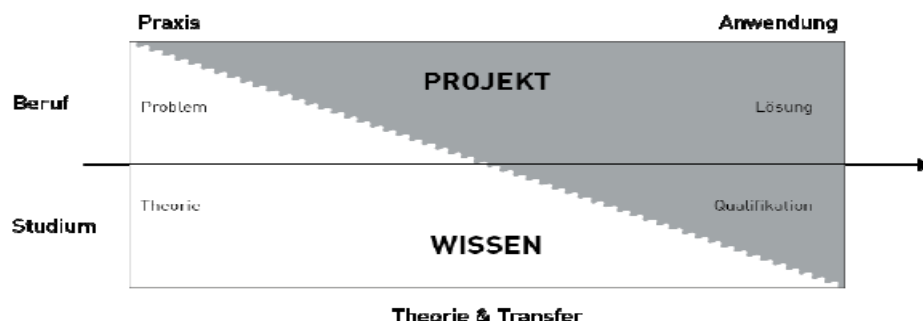
Darstellung und Bewertung im Einzelnen

1 Zielsetzung

Aufbauend auf einem ersten Hochschulabschluss in einem wirtschaftswissenschaftlich, ingenieurwissenschaftlich oder informationstechnisch ausgerichteten Studiengang basiert die Studiengangskonzeption auf der Vermittlung und Heranbildung von Fähigkeiten und Kompetenzen im Projektmanagement, der Betriebs- und Volkswirtschaftslehre, dem Marketing, der Statistik sowie dem Erwerb methodischer Qualifikationen und fokussiert darauf aufbauend auf die vielfältigen Aspekte des Business Computing. Die Hochschule illustriert diese Struktur mit folgender Grafik:



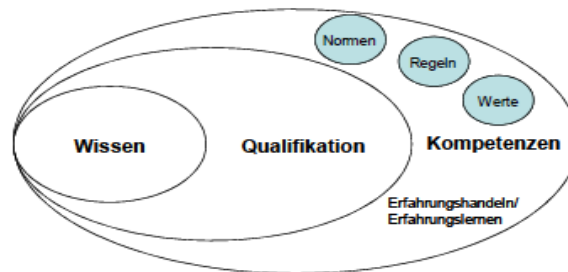
Profilierendes Element des Programms ist der kontinuierliche Transfer von Lehr- und Lerninhalten in die Unternehmenspraxis sowie die integrative Bearbeitung eines Unternehmensprojektes über den gesamten Zeitraum des Studiums (Projektkompetenzstudium, PKS). Der Transfer von der Theorie in die Praxis lässt sich wie folgt darstellen:



Die Einbindung der Teilnehmer in den betrieblichen Alltag im Rahmen des Projekt-Kompetenzstudiums, das Auslandsstudium in fremden Kulturkreisen und die sich daraus ergebende Notwendigkeit der Auseinandersetzung mit divergenten gesellschaftlichen Normen, Denkstrukturen und Gepflogenheiten, fördern die Persönlichkeitsentwicklung und geben Impulse für gesellschaftliches Engagement. Die Hochschule konstatiert im Rahmen dieses Projekt-Kompetenzstudiums folgende, das Programm profilierenden Merkmale:

- Persönliche Entwicklung und unternehmerisch relevante Aufgabenstellung werden durch Erfahrungslernen und Erfahrungshandeln unter Anwendung des im Studium vermittelten, wissenschaftlich fundierten Wissens miteinander verknüpft.
- Integration von Theorie- und Praxisphasen.
- Win-win Situation für Studierende und Unternehmen durch praxisorientierte Projekte.
- Erwerb der Fähigkeit zu systematischer Vorgehensweise:
 - Analyse (Ist-Situation im Unternehmen, Umfeld- und Umweltbedingungen)
 - Zielfindung und -definition
 - Strategiefindung

- Umsetzung
- Dokumentation
- Zielorientierter Einsatz unterschiedlicher didaktischer und methodischer Konzepte (z.B. Projektarbeit, Teamarbeit, Fallstudien).
- Kontinuierliche fachliche Betreuung des Projektes, verbunden mit einem Coaching für die persönliche Weiterentwicklung sowie Reflexion unternehmensethischer und gesellschaftlicher Aspekte.



Die Hochschule macht geltend, die Inhalte des Studienganges konsequent am Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse orientiert zu haben und gelangt dabei zu dem Ergebnis, dass folgende Qualifikations- und Kompetenzziele erreicht werden (Anmerkung: die nachfolgende Übersicht umfasst zugleich das Qualifikationsprofil für den Cluster-Studiengang „Master of Engineering – Industrial Engineering“ (M. Eng.):

Wissen und Verstehen		
Wissensverbreiterung	Wissensvertiefung	Wissensverständnis
– Die Absolventinnen und Absolventen kennen die wesentlichen Entwicklungstrends in ingenieur- und informations-technischen Bereichen. – Um dies zu ermöglichen, werden auf dem Grundstudium aufbauend, die Wahlpflichtbereiche „Werkstoffe und Produktion“, „Mechatronik und Konstruktion“ und „Fügetechnik – Klebtechnik“ sowie „Business Computing“ angeboten. – Sie verfügen über neue, kompakte und am Nutzwert orientierte Kenntnisse in den Bereichen Werkstoffe und Produktion, Konstruktion, Mechatronik und Fügetechnik sowie in dem Bereich Business Computing und – erweitern ihre Kompetenzen u.a. im Projektmanagement, im Rahmen der strategischen Unternehmensführung, Forschungsmethoden und Verfahrenstechnik. – Sie erlangen Führungskompetenzen und Methoden zu verantwortlichem Handeln auf nationalem und internationalem Terrain.	– Die Absolventinnen und Absolventen erlangen die Fähigkeit zur (eigenen) Kompetenzidentifizierung und –entwicklung, – können aktuelle wissenschaftliche Erkenntnisse, v.a. in den Bereichen Industrial Engineering und Wirtschaftsinformatik einbringen. – Sie besitzen die Befähigung wissenschaftlich fundierte Entscheidungen zu treffen und – eigenständig anwendungsorientiert Projekte zu planen und durchzuführen. – Sie besitzen die Fähigkeit, reale Führungshandlungen nachzuvollziehen und zu beschreiben und – steigern ihre Fähigkeiten in Bezug auf unternehmerisches Denken und Handeln.	– Die Absolventinnen und Absolventen können erworbenes Wissen auf neue Situationen anwenden und besonders zum Transfer von Wissen auf Herausforderungen in der Unternehmenspraxis nutzen. – Sie besitzen die Kompetenz zur selbstständigen und kreativen Erarbeitung von Problemlösungen, alleine oder in Teams und der damit verbundenen Lösung von Problemen im unternehmerischen Kontext.
Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen		
Nutzung und Transfer		Wissenschaftlich Innovation
– Anwendung theoretisch fundierter als auch anwendungsorientierter Kenntnisse im Bereich Industrial Engineering, Wirtschaftsinformatik als integrale Bestandteile der transferorientierten Projekte. – Inhalte der Lehrveranstaltungen können während der Projektarbeit im Unternehmen angewendet werden.		– Erweiterung der Urteilsfähigkeit hinsichtlich neuer wissenschaftlicher Entwicklungen im Fachgebiet, – Fähigkeit zum interdisziplinären Arbeiten bei der Bewältigung unternehmerischer Herausforderungen, – Befähigung zum Verfassen wissenschaftlicher Beiträge zu Problemstellungen aus Unternehmen.

- Die Absolventinnen und Absolventen beherrschen den Dialog mit den unterschiedlichsten Unternehmensbereichen.	
Kommunikation und Kooperation	Wissenschaftliches Selbstverständnis / Professionalität
- Vermittlung interdisziplinärer Kenntnisse über sämtliche Bereiche von Unternehmen/Organisationen hinweg.	- Absolventinnen und Absolventen sind in der Lage, ihr berufliches Handeln auf der Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse zu reflektieren und - die Selbsteinschätzung eigener Fähigkeiten realistisch wiederzugeben. - Sie besitzen die Befähigung zur Entwicklung des eigenen beruflichen Selbstbildes, orientiert an (nicht-) wissenschaftlichen Berufsfeldern.

Die Hochschule propagiert das Prinzip der Geschlechter-Demokratie, d.h. jeglichen Verzicht auf Ungleichbehandlung von Geschlechtern oder auf Differenzierung nach Herkunft. Sie betont den hohen Frauenanteil in ihren Masterstudiengängen (in dem hier vorliegenden Programm studieren im SS 2018 insgesamt 52 Teilnehmer, davon 16 Frauen) und die Auswahl der Bewerber nach dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz. Sie gewährt für Studierende mit Behinderung einen Nachteilsausgleich sowohl im Bewerbungsverfahren als auch im Studium. Für die Betreuung von Kindern sowie die Pflege pflegebedürftiger Angehöriger gewährt sie Auszeiten, auch die Inanspruchnahmen von Schutzfristen nach dem Mutterschutzgesetz wird ermöglicht.

Bewertung:

Die Qualifikationsziele des Studienganges umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche wissenschaftliche Befähigung, Befähigung zur Aufnahme einer qualifizierten Erwerbstätigkeit, Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und Persönlichkeitsentwicklung, wobei die Hochschule erkennbar den Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse ihren konzeptionellen Überlegungen herangezogen hat.

Auf der Ebene des Studienganges werden die Konzepte der Hochschule zur Förderung der Geschlechtergerechtigkeit und der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen, wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern oder pflegebedürftigen Angehörigen, umgesetzt.

	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
1. Zielsetzung	x		

2 Zulassung

Bewerber haben folgende Unterlagen einzureichen:

- Bewerberprofil, Lebenslauf
- Fachkenntnisse, Praxiserfahrung
- Wissenschaftliche Arbeiten
- Zeugnis der Hochschulzugangsberechtigung
- Hochschulurkunde(n)
- Hochschulabschlusszeugnis(se)
- Praktika- und Arbeitszeugnis(se)
- Fragenkatalog: Motivation, Selbsteinschätzung, Kompetenzen
- Verständnis vom Projekt-Kompetenzstudium
- Mögliche Projektbereiche

- Sprachkenntnisse
- IT-Kenntnisse

Die Bewerberbetreuung prüft die Unterlagen unter dem Gesichtspunkt der Vollständigkeit und der formalen Erfüllung der

Zugangsvoraussetzungen

Die Zugangsvoraussetzungen erfüllt, wer

- einen Bachelor-Abschluss in den Wirtschaftswissenschaften, den Ingenieurwissenschaften oder der Informatik mit mindestens 180 ECTS-Punkten erworben hat,
- in einem Unternehmen tätig ist,
- wer ein von der Hochschule zugelassenes Unternehmensprojekt nachweisen kann,
- in einem Telefoninterview sowie im Rahmen der Eignungsprüfung hinreichende englische Sprachkenntnisse nachweist und
- die Eignungsprüfung erfolgreich abgelegt hat.

Die Eignungsprüfung

besteht aus einem Telefoninterview sowie der mehrphasigen Eignungsprüfung.

:

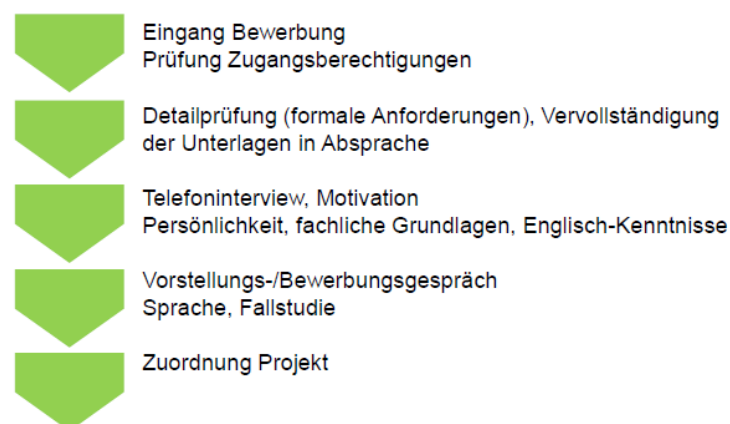
Telefoninterview:

Das Telefoninterview gilt der Gewinnung erster Eindrücke im Hinblick auf das fachliche Potenzial des Bewerbers, seine Motivation und soziale Kompetenz. Es wird – zumindest teilweise – in englischer Sprache von einer prüfungsberechtigten Person durchgeführt und protokolliert. Die endgültige Entscheidung über die Einladung zur Eignungsprüfung trifft nach Auskunft der Hochschule die Direktion der School of Management and Technology.

Eignungsprüfung:

- Eignungsinterview (ca. 30 Minuten)
Besprechung der Motivation, Zielsetzungen des Bewerbers, Vorstellung der wesentlichen Studiumsinhalte. Das Gespräch wird in Englisch (bei ausländischen Bewerbern in Deutsch) geführt.
- Fallstudie 1 (ca. 30 Minuten).
Mit dieser Fallstudie wird die Problemlösungsfähigkeit getestet (deutsche Sprache)
- Fallstudie 2 (ca. 30 Minuten).
Mit dieser Fallstudie soll das persönliche Potenzial des Bewerbers erkundet werden (englische Sprache).

Grafisch lässt sich das Zulassungsverfahren wie folgt darstellen:



Optional werden nach den Darlegungen der Hochschule noch ein BWL-Test und ein Abschlussgespräch durchgeführt. In jedem Fall erhält der Bewerber ein Feedback hinsichtlich

der nachfolgenden Schritte und ggf. noch beizubringender Unterlagen. Offenbaren sich in der Eignungsprüfung Lücken, die den Studienerfolg zu gefährden vermögen, können diese nach der Studien- und Prüfungsordnung durch verpflichtend festgelegte Modulergänzungen geschlossen werden.

Bewerbern mit Behinderung wird gemäß der Rahmenprüfungsordnung in Verbindung mit der „Prozessroutine Nachteilsausgleich“ Unterstützung in der Weise gewährt, dass erforderlichenfalls die Infrastruktur angepasst wird oder Leistungsnachweise in alternativer Form erbracht werden können.

Die Bewertung durch drei Prüfer (einschließlich der benoteten Englisch- bzw. Deutschkenntnisse) wird schriftlich dokumentiert und bildet die Grundlage für die Zulassungsentscheidung durch die Direktion. Gegenstand dieser Entscheidung ist auch das geplante Unternehmensprojekt. Ist ein von der Hochschule zugelassenes Projekt noch nicht vorhanden, erfolgt die Zulassung bedingt.

Übersteigt die Anzahl geeigneter Bewerber die Studienplatzzahl, erfolgt eine Abstimmung zwischen der Hochschule, den konkurrierenden Bewerbern und den Unternehmen in einem iterativen Prozess, wobei das Unternehmen die Letztentscheidung über den zu bevorzugenden Kandidaten trifft.

Über die Zulassung bzw. Nichtzulassung erhalten die Bewerber eine schriftliche Mitteilung.

Bewertung:

Die Zulassungsbedingungen sind definiert und gewährleisten die Gewinnung qualifizierter Studierender entsprechend der Zielsetzung des Studienganges. Die nationalen Vorgaben sind berücksichtigt. Auch ist sichergestellt, dass die Studierenden mit Abschluss des Studiums 300 ECTS-Punkte erworben haben und Bewerbern mit Behinderung im Rahmen des Auswahlverfahrens ein Nachteilsausgleich gewährt wird. Allerdings sind nach Auffassung des Gutachterteams die Zulassungsbedingungen nicht hinreichend systematisiert und kodifiziert. So hat das Gutachterteam keine Regelungen dazu gefunden, unter welchen Voraussetzungen, mit welchen Inhalten und in welchem Umfang ein Test oder ein Abschlussgespräch im Rahmen der Eignungsprüfung stattfinden soll. Entsprechendes gilt für das der Eignungsprüfung vorangestellte Telefoninterview, mit dem eine erste, entscheidende Weichenstellung für die Erlangung eines Studienplatzes erfolgt und das hinsichtlich der entscheidungsrelevanten Kriterien und des Entscheidungsprozesses – Interviewer, Umfang, Entscheidungsprozess, Dokumentation – transparenter Regelungen in einer Hochschulsatzung bedarf. Zwar geben, wie die Hochschule vorgetragen hat, Prozessroutinen und Ablaufgrafiken entsprechende Anhaltspunkte und es wurden Verfahrensregelungen getroffen. Dem Gutachterteam wurden diese Dokumente nicht zur Verfügung gestellt und waren ihm daher nicht bekannt. Unabhängig hiervon gilt aber, dass die gesamte Zulassungsmaterie aus Gründen der Rechtssicherheit und Transparenz die Qualität einer Satzung (z.B. Zulassungssatzung, Immatrikulationssatzung oder Prüfungsordnung) erforderlich macht. Die Gutachter empfehlen daher eine **Auflage** folgenden Inhalts auszusprechen:

Das Telefoninterview sowie die optionalen Prüfungen im Rahmen der Eignungsprüfung werden systematisiert und in der Rahmenprüfungsordnung geregelt. Sie werden hinsichtlich Kriterien und Prozesse sowie – bei optionalen Prüfungen – hinsichtlich der konkreten Voraussetzungen transparent gemacht (*Rechtsquelle: Ziff. 2.3, 2.8 der Regeln des Akkreditierungsrates*).

	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
2.1 Zulassungsbedingungen	x		
2.2 Auswahl- und Zulassungsverfahren		Auflage	

3 Inhalte, Struktur und Didaktik

3.1 Inhaltliche Umsetzung

Die Hochschule hat folgende Curriculumsübersicht vorgelegt:

Curriculumsübersicht Master of Science (M.Sc.)									
Modul Nr.	Modul	Credit Points im		Workload			Veranstaltungsform z.B. Vorlesung, Seminar	Prüfungsleistung des Moduls (Dauer in Min) sowie Prüfungsform	Gewicht für Gesamtnote
		1. Jahr	2. Jahr	Stunden Präsenzstudium	Stunden Selbststudium	Stunden Transfer			
B1	Projektmanagement und Organisation	5		72	48	40			5 / 120
	Methoden der Projektplanung und des Projektmanagements Organisationsmanagement Information Management						CS, FU, KG, VL	Klausur (50 Min) Case, Transferarbeit	
B2	Strategien in der Betriebswirtschaftslehre	5		48	48	68			5 / 120
	Strategien im Management Geschäftsbereichsstrategie Unternehmensstrategie						CS, FU, KG, VL	Klausur (50 Min) Case, Transferarbeit	
B3	Volkswirtschaftslehre - Wirtschaft und Recht	5		84	32	48			5 / 120
	Makroökonomie Mikroökonomie Grundlagen des Rechtssystems						CS, FU, KG, VL	Klausur (50 Min) Case, Transferarbeit	
B4	Marketing und Unternehmensführung	5		80	48	32			5 / 120
	Prinzipien des Marketings Marktforschung Marketing- und Verkaufsmangement Prinzipien des praktischen Unternehmensmanagement Prinzipien der Unternehmensführung Innovationsmanagement						CS, FU, KG, VL	Klausur (50 Min) Case, Transferarbeit	
WM1	Forschungsmethoden der Wirtschaftsinformatik	5		40	48	64			5 / 120
	Konstruktionsorientierte Forschungsmethoden Quantitative und Qualitative Forschungsmethoden Wissenschaftliche Forschungskriterien Ausgewählte Forschungsmethoden für Masterarbeiten Anfertigung wissenschaftlicher Arbeiten in der Wirtschaftsinformatik						CS, FU, KG, VL	Klausur (50 Min) Case, Transferarbeit	
WM2	Statistik	5		24	68	64			5 / 210
	Deskriptive Statistik Regressionsanalysen Clusteranalysen Entscheidungsbaum						CS, FU, KG, VL	Klausur (50 Min) Case, Transferarbeit	
BC1	Business Intelligence	5		80	40	40			5 / 210
	Performance Management Elemente der BI-Strategie Integration der BI-Strategie Nutzenpotenziale von BI im Unternehmen Projekt Management Risiko und Qualitätsaspekte Anforderungsanalyse Informationsmodellierung-Szenarien Reporting Multidimensionale Modelle Benutzer-Interface Analytical Processing Implementierung Sicherheits- und Zugriffskonzepte Funktionen im Planungsprozess Simulationen Prozessunterstützung						CS, FU, KG, VL	Klausur (50 Min) Case, Transferarbeit	
BC2	Cyber-physische Systeme	5		80	40	40			5 / 210
	Konzepte von Cyber-Physischen Systemen Industrie & Internet IT-Management Netzwerkstrukturen						CS, FU, KG, VL	Klausur (50 Min) Case, Transferarbeit	
BC3	Innovationsmanagement	5		40	48	68			5 / 210
	Entrepreneurship Denkweisen und Vorgehen von IT Startups Intrapreneurship Innovationsmanagement IT Innovationen für den Geschäftserfolg nutzen						CS, FU, KG, VL	Klausur (50 Min) Case, Transferarbeit	
BC4	Geschäftsprozessmanagement	5		40	48	68			5 / 210
	Strategisches Geschäftsprozessmanagement Analyse und Modellierung von GP Modellierungstechniken (EPK, BPMN) Informationstechnik zur Unterstützung von GP						CS, FU, KG, VL	Klausur (50 Min) Case, Transferarbeit	
BC5	Wissensmanagement	5		40	48	68			5 / 210
	Methoden des Managements von Wissen Wissenserhaltung ausschließender MA Geschäftsprozessorientiertes Wissensmanagement Wissensorientierte Führung Technologien und Tools						CS, FU, KG, VL	Klausur (50 Min) Case, Transferarbeit	
BC6	Cyber Security	5		40	48	68			5 / 210
	Zukünftige Herausforderungen im Cyber-Net Verstecktes WEB (Deep web) e-commerce Schwachstellen Quellen von Cyber Attacken Gesetzliche Basis für Cyber-Kriminalität Strategischer Rahmen für Cyber Security						CS, FU, KG, VL	Klausur (50 Min) Case, Transferarbeit	
PK	Projekt (Projektarbeit & Master Thesis)	30	30						60 / 210
Summe		80	40	640	552	608			
CS	Case Studies								
FU	Freies, interaktives Unterrichtsgespräch								
KG	Kleingruppenarbeit								
RU	Rollenübungen								
VL	Klassische Vorlesung								

Die Hochschule trägt hierzu erläuternd vor, dass die Grundlagenmodule – „Projektmanagement und Organisation“, „Volkswirtschaftslehre – Wirtschaft und Recht“, „Strategien in der Betriebswirtschaftslehre“, „Marketing und Unternehmensführung“ im Gesamtumfang von 20 ECTS-Punkten ergänzt werden um die wissenschaftlichen Grundlagenmodule „Forschungsmethoden der Wirtschaftsinformatik“ sowie „Statistik“, denen je 5 ECTS-Punkte zugeordnet sind. Das Fachstudium des „Business Computing“ mit den Modulen „Business Intelligence“, „Cyber-physische Systeme“, „Innovationsmanagement“, „Geschäftsprozessmanagement“, „Wissensmanagement“ sowie „Cyber Security“ ist hierin eingebettet und umfasst 30 ECTS-Punkte.

Parallel zum akademischen Lehrbetrieb verläuft die Arbeit der Teilnehmer am Unternehmensprojekt. Durch die Verbindung der Lehrinhalte mit der Praxis im Rahmen der Projektarbeit wird ein nachhaltig wirkender Transfer der erworbenen theoretischen Kenntnisse in betriebliche Prozesse, Problemlösungen und Zielsetzungen bewirkt. Zugleich werden die in den theoretischen Veranstaltungen erworbenen Fähigkeiten zum interdisziplinären Denken sowie die herangebildeten überfachlichen Kompetenzen – z.B. Leadership, Kommunikation – im berufspraktischen Alltag eingesetzt.

Die Studiengangsbezeichnung „Master of Science – Wirtschaftsinformatik“ (M.Sc.) wurde nach Auskunft der Hochschule gewählt, um das berufsintegrierende Profil des wirtschaftswissenschaftlichen Programms zum Ausdruck zu bringen. Die mit betriebswirtschaftlichen Inhalten verknüpften Inhalte der Informatik tragen die Studiengangsbezeichnung und die überwiegend mathematisch/naturwissenschaftlichen Inhalte bedingen den Abschlussgrad eines „Master of Science“ (M.Sc.).

Die Modulprüfungen erfolgen in Form von Klausuren, Präsentationen und Transferarbeiten in folgendem Umfang:

M.Sc.	Grundlagen	Wahlpflichtbereich
36 Prüfungen über 24 Monate	6 Klausuren	6 Klausuren
	6 Cases	6 Cases
	6 Transferarbeiten	6 Transferarbeiten

Die Prüfungen sollen dem Nachweis dienen, dass die Teilnehmer die vermittelten Modul Inhalte rezipiert haben, reflektieren und anwenden können. Dabei, so erläutert die Hochschule, findet keine Wissensabfrage statt, sondern bei allen Prüfungsformen stehen der Transfer und die Anwendung des erworbenen Wissens im Vordergrund. Insofern seien die Prüfungen eng mit dem Kompetenzprojekt verknüpft. Die Erstellung und Abgabe der Transferarbeiten sei im Übrigen nicht terminlich vorgeschrieben, vielmehr können sich die Studierenden Zeitrahmen und Workload selbst einteilen.

Bei der Master-Thesis handelt es sich nach den Bestimmungen der Rahmenprüfungsordnung um eine praxisorientierte, wissenschaftlich aufbereitete und unternehmerisch relevante Konzeption und Abschlussdokumentation, in der das im Studium erworbene Wissen und die erlernten Fähigkeiten auf ein Projekt aus dem beruflichen Umfeld des Studierenden methodisch angewendet werden.

Bewertung:

Das Curriculum umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen und methodischen Kompetenzen. Das anwendungsorientierte Profil wird in dem hoch gewichteten Unternehmensprojekt, den sechs Transferarbeiten und der transfer- und anwendungsbezogenen Master-Thesis deutlich sichtbar. Auch sind die Module inhaltlich ausgewogen und sinnvoll miteinander verknüpft und ihre thematische Verschränkung mit dem Kontinuum des Unternehmensprojektes vermag zu überzeugen. Jedoch wird

nach Auffassung des Gutachterteams die inhaltliche Ausgestaltung dem Anspruch eines Master-Studiums insofern nicht gerecht, als die Abgrenzung zu einem Bachelor-Studium nicht in allen curricularen Bereichen in überzeugender Weise gelingt. Grundlagen, Grundbegriffe und Einführungen, wie sie ein Bachelor-Studium charakterisieren, sind vielfach Gegenstände der Module – und, damit zusammenhängend, ist ein Master-Niveau für das Gutachterteam nicht durchgängig zu erkennen. Es ist daher zu begrüßen, dass die Hochschule bei der BvO deutlich gemacht hat, bei der Neugestaltung des Programms Niveau und Wissenschaftlichkeit eindeutiger mit dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse in Einklang zu bringen wollen. Das Gutachterteam empfiehlt in diesem Sinne eine **Auflage** folgenden Inhalts auszusprechen:

Die Hochschule grenzt das Programm inhaltlich und qualitativ von einem einschlägigen Bachelor-Studium erkennbar ab und gewährleistet das zu fordernde Master-Niveau nachvollziehbar entsprechend den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse (*Rechtsquelle: Ziff. 2.2 der Regeln des Akkreditierungsrates*).

Darüber hinaus ist anzumerken, dass die Module BC1 bis BC6, die das Fachstudium repräsentieren, verpflichtend zu studieren sind. In den Unterlagen, insbesondere auch in den Modulbeschreibungen, sind diese Module als „Wahlpflicht“-Module ausgewiesen, was den irrtümlichen Eindruck erweckt, es gäbe im Kontext des Fachstudiums Alternativen. Das Gutachterteam geht davon aus, dass diese unzutreffenden Bezeichnungen zeitnah korrigiert werden.

Die von der Hochschule gewählte Studiengangsbezeichnung entspricht der inhaltlichen Ausrichtung des Programms, der Abschlussgrad eines „Master of Science“ widerspiegelt zutreffend die ausgeprägten mathematisch/naturwissenschaftlichen Inhalte.

Im Hinblick auf Prüfungsleistungen ist anzumerken, dass Abschlussarbeiten noch nicht eingesehen werden konnten, die eingesehenen Klausuren jedoch nicht durchgängig Master-Qualität zweifelsfrei erkennen ließen. Unter Bezugnahme auf die vorangehenden Ausführungen wird der Hochschule empfohlen, bei den Modulprüfungen auf das zu fordernde Niveau – sowohl unter dem Aspekt der Problemstellung als auch der studentischen Prüfungsleistung – Acht zu geben.

	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
3.1 Inhaltliche Umsetzung			
3.1.1 Logik und konzeptionelle Geschlossenheit des Curriculums		Auflage	
3.1.2 Begründung der Abschluss- und Studiengangsbezeichnung	x		
3.1.3 Prüfungsleistungen und Abschlussarbeit	x		

3.2 Strukturelle Umsetzung

Regelstudienzeit	24 Monate
Anzahl der zu erwerbenden CP	120
Studentische Arbeitszeit pro CP	30
Anzahl der Module der Studiengänge	Grundlagen 6 Module, Schwerpunktbe- reich 6 Module
Module mit einer Größe unter 5 CP inklusi- ve Begründung	entfällt
Bearbeitungsdauer der Abschlussarbeit und deren Umfang in CP	Bearbeitungsdauer der Abschlussarbeit: offen; Umfang: 15 CP

	Wo geregelt in der Prüfungsordnung?
Anerkennung von an anderen Hochschu- len erbrachten Leistungen	§ 3 Abs. 4,5 Rahmenprüfungsordnung
Anrechnung von außerhochschulisch er- brachten Leistungen	§ 3 Abs. 6 Rahmenprüfungsordnung
Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung	§ 3 Abs. 2 Rahmenprüfungsordnung § 6 Abs. 3 Rahmenstudienordnung Prozessroutine „Nachteilsausgleich“
Studentische Arbeitszeit pro CP	Anhang zur spezifischen Studien- und Prüfungsordnung
Relative Notenvergabe oder Einstufungs- tabelle nach ECTS	§ 12 Abs. 4 Rahmenprüfungsordnung
Vergabe eines Diploma Supplements	§ 19 Abs. 5 Rahmenprüfungsordnung

Der Studiengang ist durchgängig modularisiert, der den Modulen zugewiesene Workload wurde nach Auskunft der Hochschule in einem engen Abstimmungsprozess zwischen der Studiengangsleitung und dem jeweiligen Modulverantwortlichen auf Grundlage gewonnener Erfahrungswerte und vergleichender Betrachtungen entwickelt und festgelegt. Seine Validität wird nach Auskunft der Hochschule im Rahmen von regelmäßigen Feedback-Gesprächen mit den Studierenden überprüft. Die Konfiguration der Module basiert auf einer zielorientierten Verknüpfung von Grundlagen mit methodischen und fachlichen Inhalten. Profilgebend für das Programm ist das Unternehmensprojekt, welches sich wie ein „roter Faden“ durch das gesamte Studium zieht und mit insgesamt 45 ECTS-Punkten ausgestattet ist. Regelmäßig zu erstellende Transferarbeiten geben Auskunft über den Studienverlauf, die bisherigen Transferleistungen und den anwendungsbezogenen Nutzen des erarbeiteten Wissens. Die Studierenden bearbeiten während des Studiums eine Projektstudienarbeit, aus der heraus das Thema der Abschlussarbeit entwickelt wird; in der Master-Thesis findet das Projekt seinen Abschluss. Der Durchführung des Projekts liegt der „Leitfaden zur Projektbetreuung“ zugrunde, ein Kompendium, in welchem Verlauf, Betreuung, Leistungsnachweise bis hin zur Thesis, Dokumentation und Beurkundung detailliert geregelt sind. Zur Vorbereitung und Anfertigung der Master-Thesis heißt es dort unter Ziff. 5.13: „... Die Dokumentation zur Thesis erfolgt kontinuierlich mit der Projektdokumentation während des gesamten Studiums.“

Die Abschlussprüfung besteht aus der Master-Thesis (15 ECTS-Punkte) und dem mündlichen Prüfungsgespräch, das nach den Vorschriften der Rahmenprüfungsordnung in der Regel eine Stunde dauert und vor einer Prüfungskommission mit mindestens drei Prüfern stattfindet. Die Vergabe von ECTS-Punkten als auch eine Benotung dieses Prüfungsgesprächs sind nach dem Vorbringen der Hochschule – und auch der Rahmenprüfungsordnung – nicht vorgesehen. Demgegenüber berät nach Nr. 6 des „Leitfadens zur Projektbetreuung“ die Prüfungskommission nach Verteidigung der Thesis über die Note der Abschlusspräsentation.

Nach den Bestimmungen der Rahmenstudienordnung ist ein Auslandsstudium integraler Bestandteil des Studiums. Vorliegend ist im ersten Studienjahr das Modul „Marketing & Un-

ternehmensführung“ an einer ausländischen Hochschule zu absolvieren. Die Modulinhalte und die zu erbringenden Prüfungsleistungen werden vertraglich geregelt, siehe hierzu im Einzelnen Kapitel 4.2.

Die Modulbeschreibungen enthalten über die von der KMK geforderten Informationen hinaus u.a. Angaben zum Modulverantwortlichen, zu den Lehrenden, zur Lehrsprache und zur Literatur.

Die Rahmenbedingungen des Studiums, seine Inhalte einschließlich des Studienverlaufs sowie die Prüfungsanforderungen sind in der Rahmenprüfungsordnung, der Rahmenstudienordnung sowie der studiengangsspezifischen Studien- und Prüfungsordnung abgebildet. Ferner geben die Modulhandbücher, die Projektrichtlinie und noch weitere Dokumente (z.B. Seminarkalender, Studienverlaufsplan, Evaluationsordnung) Auskunft über den Verlauf des Studiums und begleitende Prozesse.

Zur Studierbarkeit der Programme begründet die Hochschule mit Hinweis auf

- ein einschlägiges Bachelor-Studium als Zulassungsvoraussetzung,
- die Eignungsprüfung,
- eine adäquate Verteilung des Workload,
- eine dem Studiengangformat adäquate Prüfungsdichte und -gestaltung,
- eine enges fachliches Coaching durch den Unternehmensbetreuer und den hochschulseitigen Betreuer,
- eine intensive Betreuung durch Lehrende und Verwaltungsmitarbeiter.

Die Präsenzseminare finden in Stuttgart und Berlin statt. Der jeweilige Veranstaltungsort ist in dem Informationsordner ausgewiesen, den jeder Studierende zu Beginn seines Studiums erhält. Reisekosten, Unterbringung und Verpflegung werden von der Hochschule organisiert und getragen.

Zur belastungsangemessenen Prüfungsdichte und dem Workload verweist die Hochschule auf ihre unter Kapitel 3.1 referierten Angaben. Sie führt aus, dass die Ergebnisse der Seminarevaluationen, die Befragungen der Lehrkräfte sowie die Feedbackgespräche mit den Studierenden die Angemessenheit und Leistbarkeit der Arbeitsbelastung bestätigen würden.

Bewertung:

Die Struktur des Programms dient der Umsetzung des Curriculums und fördert den Kompetenzerwerb der Studierenden. Die Studiengänge sind modularisiert; dabei sind die Workload-Angaben klar und nachvollziehbar hergeleitet. Das Unternehmensprojekt ist so gestaltet, dass CP erworben werden können. Die Module umfassen mindestens 5 CP.

Der Master-Thesis sind 15 ECTS-Punkte zugeordnet. Ergänzend zur schriftlichen Abschlussarbeit findet noch eine mündliche Prüfung statt, die nach Auffassung der Hochschule als Teil der Master-Prüfung nicht als eigenständig zu betrachten und daher auch nicht mit ECTS-Punkten auszustatten und zu benoten ist. Dieser Auffassung vermag sich das Gutachtertteam aufgrund der Bestimmungen der Rahmenprüfungsordnung, des Anhangs zur studiengangsspezifischen Studien- und Prüfungsordnung, des Leitfadens zur Projektbetreuung (Ziff. 6 sowie Anhang 9) nicht anzuschließen. Abgesehen davon, dass gemäß Anhang I der fachspezifischen Studienordnung eine Benotung der mündlichen Abschlussprüfung erfolgt, weisen die Rahmenprüfungsordnung i.V.m. Abschnitt 6 des Leitfadens zur Projektbetreuung sowie dem dazugehörigen Formular Anhang 9 diese Prüfung als eigenständigen Leistungsnachweis aus, dessen Ergebnis in die Gesamtnote der Abschlussprüfung eingeht und der erneut zu erbringen ist, wenn die mündliche Leistung von der Prüfungskommission für nicht ausreichend erachtet wurde.

Zu beanstanden ist darüber hinaus, dass es keine stringente Trennung zwischen Projektarbeit und Master-Thesis gibt, vielmehr im Rahmen eines fließenden Prozesses das Thema der Master-Arbeit aus dem Projekt heraus entwickelt wird und Studierende daher gegebenenfalls schon im ersten Studienjahr mit der konkreten Arbeit an der Master-Thesis beginnen können. Das Gutachterteam hält es für naheliegend und sinnvoll, dass der Gegenstand der Master-Arbeit aus dem Unternehmensprojekt heraus mit dem Ziel vertiefender wissenschaftlicher Betrachtung und der Zuführung zu einer Lösung entwickelt, konkretisiert und eingegrenzt wird. Jedoch muss der Charakter einer eigenständigen, adäquat zeitlich begrenzten und wissenschaftlich dem Master-Niveau entsprechenden Leistung gewahrt bleiben. Die Hochschule hat zu diesem Aspekt geltend gemacht, dass sich die Eigenständigkeit der Abschlussarbeit schon in der jeweils separaten Bewertung von Projektstudienarbeit und Thesis manifestiere. Damit ist nach Auffassung des Gutachterteams indessen die inhaltliche, qualitative und vor allem die zeitliche Differenzierung nicht hinreichend gewährleistet. Das Gutachterteam empfiehlt daher eine **Auflage** folgenden Inhalts:

a) Die Hochschule ordnet der mündlichen Abschlussprüfung als eigenständigem Prüfungsabschnitt in angemessenem Umfang ECTS-Punkte zu und trifft Regelungen, denen zufolge das bewertete Ergebnis der mündlichen Abschlussprüfung in einer dem Prüfungsgeschehen angemessenen Gewichtung in die Gesamtbewertung der Master-Prüfung eingeht. Dabei ist darauf zu achten, dass der Thesis gemäß KMK-Vorgabe nicht weniger als 15 ECTS-Punkte zugeordnet sind und die dem Studium insgesamt zugewiesenen 120 ECTS-Punkte nicht überschritten werden.

b) Die Hochschule grenzt das Thema der Master-Arbeit von dem Unternehmensprojekt als eine für sich stehende wissenschaftliche Leistung nachvollziehbar ab und regelt den Bearbeitungszeitraum für die Master-Thesis im Einklang mit den der Master-Thesis zugeordneten ECTS-Punkten (*Rechtsgrundlage: Ziff. 2.2 der Regeln des Akkreditierungsrates i.V.m. Teil A Nrn. 1 der Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz sowie der hierzu ergangenen Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktesystemen und die Modularisierung von Studiengängen*).

Wie bei der BvO zu erfahren war, begleiten der betriebliche und der hochschulseitige Projektbetreuer die Master-Thesis nicht nur unternehmensseitig bzw. akademisch, sondern begutachten dieselbe auch und treffen auch die abschließende Bewertung. Das Gutachterteam hegt keinen Zweifel an der Kompetenz und Urteilsfähigkeit der beiden Coaches, zumal die Hochschule darauf achtet, dass bei der Auswahl der Betreuer die Anforderungen des Berliner Hochschulrechts an Prüfer beachtet und bei der Bewertung der Thesis ein Kriterienkatalog zur Bewertung von wissenschaftlichen Arbeiten zugrunde gelegt werden. Gleichwohl hält es das Gutachterteam für bedenklich, dass die abschließende Bewertung und Benotung der schriftlichen, wissenschaftlichen Abschlussarbeit nicht in der Letztverantwortung eines fachlich einschlägig ausgewiesenen Hochschullehrers liegt – wobei einer Mitwirkung der beiden Betreuer in geeigneter Form nicht widersprochen wird. Das Gutachterteam empfiehlt der Hochschule nachdrücklich, die abschließende Zuständigkeit für die Bewertung und Benotung der Master-Arbeit in die Verantwortung eines Hochschullehrers zu geben.

Der Studiengang ist im Übrigen so gestaltet, dass er einen Zeitraum für einen Aufenthalt an anderen Hochschulen und in der Praxis ohne Zeitverlust bietet und die dort erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen anerkannt werden können (siehe hierzu im Einzelnen Kapitel 4.1). Die Modulbeschreibungen enthalten alle erforderlichen Informationen gemäß KMK-Strukturvorgaben und darüber hinaus noch weitere wertvolle Hinweise. Die Ausführungen zur Lehr- und Lernmethode könnten allerdings im gegebenen Fall noch um die Formate „Labor“ bzw. unmittelbar praxisbezogene Veranstaltungsarten (z.B. Exkursionen) ergänzt werden, was das Gutachterteam hiermit empfiehlt. Außerdem wird empfohlen, die Literaturangaben zu aktualisieren.

Studiengang, Studienverlauf und Prüfungsanforderungen sind dokumentiert und veröffentlicht.

Die Programme sind auf ein zweijähriges Studium ausgelegt. Zusammen mit dem Erststudium (180 ECTS-Punkte) haben die Teilnehmer 300 ECTS-Punkte erworben, die Gesamtregelstudienzeit beträgt sodann fünf Jahre (zehn Semester).

Es existieren rechtskräftige Prüfungsordnungen, die vor Inkrafttreten einer Rechtsprüfung unterzogen wurden. Die Vorgaben für die Studiengänge sind darin unter Einhaltung der landesspezifischen Vorgaben umgesetzt. Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon Konvention und außerhochschulisch erbrachte Leistungen sind festgelegt. Ein Anspruch auf Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt. Die Abschlussnote wird auch mit einer Einstufungstabelle nach ECTS angegeben.

Die Studierbarkeit ist nach Überzeugung des Gutachterteams nicht in gebotenen Maße gewährleistet. Sie wird in Frage gestellt durch eine signifikante Ungleichverteilung des Workload und eine außerordentliche Prüfungsdichte.

Ausweislich der Curriculumsübersicht beläuft sich der Workload im ersten Studienjahr auf 80 und im zweiten Studienjahr auf 40 ECTS-Punkte. Für das erste Studienjahr bedeutet dies eine wöchentliche Arbeitszeit von über 50 Stunden und überschreitet damit den von der KMK festgelegten Rahmen deutlich. Zwar wurde von Lehrenden und Studierenden bei der BvO vorgetragen, dass in der Praxis im Einvernehmen zwischen Lehrenden und Lernenden der Workload flexibel gehandhabt werde und auf diese Weise Belastungsspitzen vermieden würden. Dies entbindet die Hochschule aber nicht von der Verpflichtung, schon bei der Strukturierung des Curriculums eine ausgewogenere Gleichverteilung der Arbeitsbelastung auf die Semester zugrunde zu legen und für alle am Studium Beteiligten verbindlich in den Satzungen, Ordnungen und sonstigen studienrelevanten Dokumenten auszuweisen. Endlich ist aus Sicht des Gutachterteams zu beanstanden, dass jedes Modul ausnahmslos mit drei Teilprüfungen (Klausur, Case, Transferarbeit) abzuschließen ist. Daraus ergibt sich, dass die Module mit insgesamt 36 Prüfungen abgeschlossen werden – die Projektstudienarbeit, die Master-Thesis und die mündliche Abschlussprüfung treten hinzu. Die Aufteilung einer Modulprüfung in Teilprüfungen mit unterschiedlichen didaktisch/methodischen Erkenntnispotenzialen mag im Einzelfall durchaus sinnvoll sein, kann jedoch nicht das gesamte Studium beherrschen. Das Gutachterteam empfiehlt nach allem eine **Auflage** folgenden Inhalts auszusprechen:

Die Hochschule stellt sicher, dass die Studierbarkeit des Programms durch eine angemessene Verteilung des Workload und eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte gewährleistet wird (*Rechtsquelle: Ziff. 2.4 der Regeln des Akkreditierungsrates*).

Zum Problem der Prüfungsdichte ist ergänzend anzumerken, dass die Hochschulleitung bei der BvO zum Ausdruck gebracht hat, dass sie die Sichtweise des Gutachterteams teilt und daher beabsichtigt, das Prüfungsgeschehen neu zu ordnen und zu straffen. Diese zu begrüßende Absicht verbindet das Gutachterteam mit der Empfehlung, bei dieser Gelegenheit die Prüfungsformate mit den abzuprüfenden Inhalten in noch überzeugenderer Weise miteinander in Einklang zu bringen.

Im Übrigen gilt, dass die Workloadberechnung plausibel erscheint, die Betreuungs- und Beratungsangebote zu überzeugen vermögen und die Belange von Studierenden mit Behinderung gemäß den Vorschriften der Rahmprüfungsordnung als auch der Rahmenstudienordnung durch alternative Prüfungsformen und Fristverlängerungen Berücksichtigung finden.

	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
3.2	Strukturelle Umsetzung		
3.2.1	Struktureller Aufbau und Modularisierung		Auflage
3.2.2	Studien- und Prüfungsordnung	x	
3.2.3	Studierbarkeit		Auflage

3.3 Didaktisches Konzept

Dem didaktischen Konzept liegt die Überzeugung zugrunde, dass im Zentrum des Lehrens und Lernens die Entwicklung von Handlungskompetenzen steht. Der Erwerb von Handlungskompetenzen beruht auf der integrierten Vermittlung fachlicher, methodischer und sozialer Kompetenzen. Diese didaktische Zielsetzung konkretisiert sich in den hier gegenständlichen Programmen insbesondere in der Heranbildung von Projektbearbeitungskompetenz, Problemlösungskompetenz und Transferkompetenz sowie der „Freisetzung“ von Kreativität und Gestaltungsvermögen. Der Ansatz des Projekt-Kompetenzstudiums bildet das grundlegende methodische Prinzip zur Umsetzung der didaktischen Zielsetzung, insofern er darauf gerichtet ist, theoretisches Wissen im Zusammenhang realistischer Anwendung in einem Unternehmensprojekt zu festigen und zu validieren. Die Verbindung von wissenschaftlicher Lehre mit einer das gesamte Studium zentral begleitenden Projektarbeit im Unternehmen fungiert als instrumentelles Kernelement dieses Ansatzes. Folgerichtig mündet das Unternehmensprojekt in die Thesis ein, in deren Rahmen aktuelle, unternehmensbezogene betriebswirtschaftliche Fragestellungen bearbeitet werden und in dem sich die Studierenden als Gestalter von Innovation und Wandel profilieren können. Die enge akademische Begleitung des Projekts in der Form eines individuellen Coachings soll den Erfolg des Transfergedankens gewährleisten. Durch regelmäßige Transferarbeiten werden die fortschreitenden Transferkompetenzen überprüft.

Auch die Präsenzveranstaltungen orientieren sich methodisch an der didaktischen Zielsetzung, was sich in der Gestaltung der Seminare manifestiert:

- inhaltsorientierte Seminare, gekennzeichnet u.a. durch interaktives Unternehmensgespräch, Kleingruppenarbeit, Recherchearbeit, Planspiele, Simulationen, Transferübungen, Präsentationen.
- verhaltensorientierte Seminare, gekennzeichnet u.a. durch verhaltensorientierte Trainings, Entwürfe eigener Kompetenzentwicklungsziele, Herstellung von Kongruenz zwischen individueller Kompetenz und Karrierepfad.

Als begleitende Lehrveranstaltungsmaterialien setzt die Hochschule insbesondere Skripte und Fallbeispiele ein. Sie betont, die Aktualität der Materialien jederzeit zu gewährleisten.

Bewertung:

Das didaktische Konzept der Studiengänge ist nachvollziehbar und auf das Studiengangsziel hin ausgerichtet. In den Studiengängen sind adäquate Lehr- und Lernformen vorgesehen. Die begleitenden Lehrveranstaltungsmaterialien sind, wovon sich die Gutachter bei der BvO haben überzeugen können, zeitgemäß und umfangreich, grenzen sich aber nicht in allen Fällen deutlich genug vom Bachelor-Niveau ab. Die Hochschule wird dies bei der Überarbeitung des Curriculums (siehe Kapitel 3.1) zu beachten haben.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
3.3	Didaktisches Konzept			x

4 Wissenschaftliches Umfeld und Rahmenbedingungen

4.1 Personal

Die Hochschule hat eine Lehrenden-Matrix sowie eine Übersicht über die Lehrquote vorgelegt. Aus der Gesamtbetrachtung dieser Dokumente ergibt sich, dass die Lehre zu etwa 50 Prozent von hauptberuflich und ebenfalls ca. 50 Prozent von nebenberuflich tätigen Dozenten erbracht wird. Die Dokumente weisen im Übrigen aus, dass die erforderliche Lehrkapazität für die Durchführung der Programme gegeben ist.

Die Zusammensetzung aus Wissenschaftlern und Praktikern widerspiegelt die transferorientierte Zielsetzung der Studiengangskonzeption und des didaktischen Konzepts. Den Biografien der Lehrpersonen lässt sich ihre wissenschaftliche Qualifikation entnehmen. Maßnahmen zur Personalentwicklung sind an einer Hochschule, die ihre Mission im Wissenstransfer sieht und diesen im Rahmen eines transferorientierten Projektstudiums umzusetzen bestrebt ist, per se allgegenwärtig und implizit. Die Hochschule illustriert dies an einigen Beispielen: Steinbeis-Tag (Plattform für Fachleute aus Lehre, Forschung und Wirtschaft zwecks Diskussion und Vertiefung aktueller Themen, jährlich), Steinbeis Engineering Forum (Forum für transferorientierte Forschung), Unternehmensforum (Tandemvorträge zum Transfer von der Theorie zur Praxis), Lehrkraft-/Modulmeeting (halbjährliches, modulübergreifendes Meeting zur Diskussion fachlicher Neuerungen und didaktischer Methoden), Vortragsreihe Geschäftsimpulse (Diskussion aktueller Themen und neuesten Managementwissens aus den verschiedensten Unternehmensbereichen).

Die Leitung der Studiengänge liegt in Händen der Studiengangsleitung und der Studiengangsorganisation, wobei die Studiengangsleitung übergeordnete Koordinations- und Beratungsfunktionen wahrnimmt, während die Studiengangsorganisation insbesondere zuständig ist für die Betreuung der Studierenden und der Unternehmen im Hinblick auf Studienorganisation, -ablauf und -abwicklung. Im Einzelnen hat die Hochschule eine ineinandergreifende Verantwortung für folgende Bereiche benannt:

- Programmentwicklung
- Auswahl und Briefing der Lehrkräfte
- Organisation der Seminare
- Präsenz während der Seminare
- Ansprechpartner für die Teilnehmer
- Betreuung des Alumni-Netzwerkes

Die administrativen Aufgaben werden insbesondere von der Studienorganisation/Studienadministration wahrgenommen. Die Hochschule benennt folgende Aufgabenfelder:

- Ausstellen von Immatrikulationen, Immatrikulationsverlängerungen, Immatrikulationsbescheinigungen
- Pflege und Aktualisierung der Studierendendaten
- Beratung von Studierenden zum Studienverlauf
- Erstellen der Modul-, Projekt-Kompetenz- und Abschlusszeugnisse
- Ausstellen von Zertifikaten
- Verwalten/Archivieren von Noten und Leistungsnachweisen
- Fristüberwachung und Nachhaken bzgl. der Leistungsnachweise bei Lehrkräften

- Koordination der Betreuung von Projektarbeiten
- Kommunikation und Beratung von Lehrkräften
- Verwaltung von Lehrkraftprofilen

Die Hochschule legt dar, dass sämtliche Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten in den Prozessbeschreibungen festgelegt sind. Zudem würden studiengangsrelevante Entscheidungen noch vom Prüfungsausschuss und vom Hochschulrat getroffen.

Die Weiterqualifikation ihrer Verwaltungsmitarbeiter erfolgt nach Auskunft der Hochschule regelmäßig im Rahmen von Seminaren und Workshops. Beispielhaft verweist sie auf Schulungen im Bereich Projektmanagement und Kommunikation sowie Englischkurse. Darüber hinaus stehen den Mitarbeitern die von der Hochschule angebotenen Weiterbildungsprogramme – Zertifikate, Bachelor- und Master-Studiengänge – offen. Der konkrete individuelle Weiterbildungsbedarf wird in den jährlich durchgeführten Mitarbeitergesprächen thematisiert und festgelegt.

Bewertung:

Anzahl und Struktur des Lehrpersonals korrespondieren, auch unter Berücksichtigung der Mitwirkung in anderen Studiengängen, mit den Anforderungen des Studienganges. Sie entsprechen den Vorgaben des Sitzlandes.

Bei der BvO hat die Hochschulleitung vorgetragen, den Anteil hauptamtlich erbrachter Lehre in der zukünftigen Hochschul- und Studiengangsstruktur signifikant erhöhen zu wollen. Das Gutachterteam begrüßt diese Zielsetzung ausdrücklich.

Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung des Lehrpersonals sind vorhanden.

Die Studiengangsleitung organisiert und koordiniert die Beiträge aller im Studiengang Mitwirkenden und trägt für einen störungsfreien Ablauf des Studienbetriebes Sorge. Die Studiengangsorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzeptes.

Die Verwaltungsunterstützung ist gewährleistet. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung des Verwaltungspersonals sind vorhanden.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
4.1	Personal			
4.1.1	Lehrpersonal	x		
4.1.2	Studiengangsleitung und Studienorganisation	x		
4.1.3	Verwaltungspersonal	x		

4.2 Kooperationen und Partnerschaften (falls relevant)

Kooperationen zwischen der Steinbeis-Hochschule und ausländischen Hochschulen in Bezug auf das in dem hier zu beurteilenden Studiengang verpflichtend im ersten Studienjahr im Ausland zu studierende Modul „Marketing & Unternehmensführung“ bestehen nicht, wohl aber schließt die „School of Management and Technology“ der Steinbeis-Hochschule mit Lehrenden an der „Oxford Brookes University“ sowie dem „Indiana International Management Institute“ einen individuellen „Lehrvertrag“ ab, in welchem die Modulinhalte und die mittels Prüfung zu erwerbenden ECTS-Punkte umfänglich und abschließend geregelt sind. Nach Auskunft der Hochschule wird die Sicherstellung der Passförmigkeit der Modulinhalte, ihrer wissenschaftlichen Qualität und ihres Niveaus ergänzend durch Besuche vor Ort durch die Direktion der School of Management and Technology gewährleistet.

Als charakteristisches Merkmal des Studiums tritt das Kompetenz-Projekt hervor, das den Studienverlauf als curriculares Kernelement von Anfang bis Ende durchzieht und in der Master-Thesis seinen Abschluss findet. Diese zentrale Komponente ist in ein Regelwerk eingebunden, das durch einen Vertrag zwischen der Hochschule und dem Studierenden, einen Vertrag zwischen dem Studierenden und dem Unternehmen, einen Leitfaden zur Projektbetreuung, einen Leitfaden für das Projektstudium sowie die Rahmenstudienordnung, die Rahmenprüfungsordnung und die studiengangsspezifischen Studien- und Prüfungsordnungen ausgestaltet ist. Einzelheiten des Projektes werden in einer Projektspezifikation (Problemstellung, Ziele, Arbeitsschritte, Beteiligte, Prozesse, Organisation, Zeitplan u.v.m.) niedergelegt, alle Projektzwischenenergebnisse und -fortschritte sind vom Teilnehmer zu dokumentieren und an den unternehmensseitigen Projektbetreuer als auch an den akademischen Betreuer zu berichten. Im Rahmen der Seminare wird das jeweilige Projekt thematisch und methodisch vertiefend mit der Zielsetzung bearbeitet, die hinzugewonnenen Kenntnisse und Fähigkeiten in das Projekt einzubringen. Im Rahmen regelmäßig vorzulegender Transferarbeiten wird der Fortschritt überwacht. Dem Unternehmensbetreuer obliegt die inhaltliche Betreuung des Projektes, er gibt die inhaltliche Zielsetzung vor und überwacht die Zielerreichung. Der hochschuleitige Betreuer übernimmt insbesondere die methodische Betreuung, ist Ansprechpartner für alle akademischen/wissenschaftlichen Fragestellungen und begleitet die Transferarbeiten. Das Zusammenwirken von Hochschule und Unternehmen im Rahmen der Projektbearbeitung manifestiert sich insbesondere in regelmäßigen Projektgesprächen, die der Studierende mit beiden Betreuern regelmäßig zu führen verpflichtet ist.

Bewertung:

Im Hinblick auf das an einer ausländischen Hochschule zu studierende Modul werden die Passförmigkeit der curricularen Inhalte und ihr fachliches Niveau sowie die durch eine Modulprüfung zu erwerbenden ECTS-Punkte durch einen Lehrvertrag gewährleistet.

Durch eine enge vertragliche, organisatorische, funktionale und personelle Verflechtung und Ausdifferenzierung mit dem projektgebenden Unternehmen stellt die Hochschule die Umsetzung und die Qualität der Studiengangskonzepte sicher.

Umfang und Art bestehender Kooperationen sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen sind dokumentiert.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
4.2	Kooperationen und Partnerschaften (falls relevant)	x		

4.3 Sachausstattung

Die Lehrveranstaltungen finden im Steinbeis-Haus in Berlin (Berlin-Friedrichshain, Adlershof) und im Steinbeis-Haus für Management und Technologie in Stuttgart (Stuttgart-Plöningen) statt. Nach Auskunft der Hochschule sind an beiden Standorten Seminarräume in ausreichender Zahl und Kapazität vorhanden, um die Kohorten von nicht mehr als 15 Teilnehmern zu betreuen. Die Ausstattungstechnik umfasst Beamer, Flipcharts und Pinnwände, ein Moderationskoffer steht an beiden Standorten zur Verfügung. Zudem steht für die Teilnehmer sowohl in Berlin als auch in Stuttgart ein Computerarbeitsraum zur Verfügung. Die Hochschule betont, dass alle Räume barrierefrei erreichbar und behindertengerecht ausgestattet sind. Kostenfreier Zugang in das Internet wird an beiden Standorten ebenfalls gewährleistet.

An beiden Standorten bestehen kleinere Präsenzbibliotheken, in denen nach Auskunft der Hochschule die Literatur vorgehalten wird, die für das hier zu erörternde Programm von Relevanz ist. Mit Blick auf die regional weite Verteilung der Teilnehmer betont die Hochschule,

dass die Studierenden mit ihrem Personal- oder Studierendenausweis an allen Hochschulen einen Benutzerausweis bekommen und damit Zugriff auf die Bestände in ihrem regionalen Umfeld haben. Zusätzlich hat die Hochschule die Lizenz zur Nutzung der *EBESCO Information Services* und *Wiso-Online-Bibliotheken* erworben. Darüber hinaus stehen den Studierenden Steinbeis-Editionen sowie Virtuelle Kataloge zur Verfügung. Der Zugriff wird damit gewährleistet auf

- die EBESCO mit etwa 250 Datenbanken und mehr als 300.000 Titeleinträgen,
- die wiso-Online Bibliothek mit 340 Fachzeitschriften im Volltext und 13 Millionen Literaturnachweisen sowie allen wichtigen Referenzdatenbanken:
 - BLISS
 - ECONIS
 - FINECON
 - IFOKAT
 - IFOLIT
 - IHSLIT
 - IWPROD
 - KOELNAKAT
 - MIND
- virtuelle Kataloge, u.a.
 - Bibliotheksverbundsysteme
 - Deutsche Bibliothek
 - Subito
 - Zeitschriften Datenbank
 - Econ
 - Scirus
 - Repec
 - DBIS
- die Publikationen (z.B. Dissertationen und Fachbeiträge) der Steinbeis Hochschule.

Die Präsenzbibliothek am Standort Stuttgart umfasst ca. 1.100 Bände und ist montags bis freitags 07:00 bis 21:00 Uhr geöffnet. In der Präsenzbibliothek am Standort Berlin, die während der Seminarzeiten von 08:00 bis 19:30 Uhr geöffnet ist, können die Teilnehmer auf ca. 4.500 Monografien zugreifen. Im Übrigen verweist die Hochschule auf die Bibliothek der Universität Hohenheim bzw. der TU Berlin, die mitgenutzt werden können. Es finden nach Auskunft der Hochschule regelmäßig Einweisungen für die Studierenden im Hinblick auf die Nutzung der bibliothekarischen Medien statt.

Bewertung:

Die Gutachter haben die Infrastruktur am Standort Stuttgart in Augenschein nehmen können. Danach kann geurteilt werden, dass die adäquate Durchführung der Studiengänge hinsichtlich der qualitativen und quantitativen räumlichen Ausstattung gesichert ist und die Räume und Zugänge behindertengerecht ausgestattet und barrierefrei erreichbar sind. Die Gutachter haben keinen Anlass daran zu zweifeln, dass die Verhältnisse am Standort Berlin gleichermaßen den Anforderungen den Anforderungen an die adäquate Durchführung der dortigen Veranstaltungen – auch unter dem Aspekt der Behindertengerechtigkeit und Zugangsfreiheit – genügen, wie dies von der Hochschule versichert wurde.

Die adäquate Durchführung der Studiengänge ist auch hinsichtlich der Literatursstattung und dem Zugang zu digitalen Medien und relevanten Datenbanken sowie der Öffnungszeiten und Betreuungsangebote der Bibliothek gesichert.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
4.3	Sachausstattung			
4.3.1	Unterrichtsräume	x		
4.3.2	Zugangsmöglichkeiten zur erforderlichen Literatur	x		

4.4 Finanzausstattung (relevant für nichtstaatliche Hochschulen)

Die Hochschule führt aus, dass alle ihre Studiengänge aus den Studiengebühren finanziert werden und hat für die Durchführung der hier gegenständlichen Programme eine Finanzplanung vorgelegt, derzufolge die Ausgaben von den Einnahmen gedeckt werden. Sie macht im Übrigen geltend, dass das unternehmerische Risiko letztendlich durch die Steinbeis-Stiftung, einer Stiftung des Landes Baden-Württemberg, abgesichert sei.

Bewertung:

Die Gutachter halten die von der Hochschule ausgewiesene Deckung der Ausgaben durch die erzielten Einnahmen für plausibel, auch wenn sie sich mit den Positionen im Einzelnen nicht haben auseinandersetzen können. Im Übrigen erachten sie eine adäquate finanzielle Ausstattung des Studienganges durch die Steinbeis GmbH und Co. KG, dem operativen Arm der Steinbeis-Stiftung, für gewährleistet, so dass sichergestellt ist, dass die Studierenden ihr Studium abschließen können.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
4.4	Finanzausstattung	x		

5 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Die Hochschule hat eine „Ordnung für das Verfahren der Evaluation von Studium und Lehre“ beschlossen, in der Ziele, Zuständigkeiten, und Gegenstände der Evaluationen geregelt sind. Darüber enthält der „Leitfaden zum Projekt-Kompetenzstudium“ (Leitfaden PKS) konkrete Hinweise zur Seminarevaluation, zur Seminarbetreuung und -organisation und zu den Feedbackrunden. Als Evaluationsebenen benennt die Hochschule

- Evaluation der Seminare & Lehrkräfte
Erhebung mittels Bewertungsformular nach jeder Lehrveranstaltung und Ergebnisübermittlung an die Lehrperson. Institutionalisierte Feedback-Gespräche mit den Lehrenden nach jedem Jahrgang. In diesen Kontexten Befragung zum Workload.
- Evaluation der Projektbetreuer
Evaluation der Projektbetreuer/Coaches zum Abschluss des Studiums durch die Studierenden. Erhebung der Gesamtbelastung.
- Evaluation der Studierenden durch die Lehrkräfte
Die Lehrenden evaluieren die Studierenden am Ende eines Seminars. Darüber hinaus findet halbjährlich ein Lehrkraftmeeting statt, das eine Einschätzung der Studierenden, Optimierungsmöglichkeiten und Zufriedenheit zum Gegenstand hat.
- Evaluation der Studienorganisation

Am Ende einer jeden Theoriephase finden Feedbackgespräche zwischen Studiengangsleitung und Studierenden statt. Sie gelten der Identifikation von Optimierungsmöglichkeiten und der Überprüfung zuvor vereinbarter Umsetzungsmaßnahmen.

- Evaluation des Gesamtprogramms
Jährliche Befragung der Studierenden zu den Kriterien Qualität, Organisation, Kommunikation, Leistungsbewertung.
- Qualitätszirkel
Auf School-Ebene existieren Arbeitskreise zu den Themen
 - Studienorganisation, Lehre und Transfer, Modulverantwortlichkeit (Direktion, Studiengangsleitung, Modulverantwortliche; halbjährlich).
Themen sind insbesondere Optimierung inhaltlicher Kohärenz, Qualifikationsziele.
 - Lehre und Transfer (Prüfungsausschuss, Modulverantwortliche, Lehrende; mindestens einmal jährlich).
Themen sind insbesondere Optimierung der Lehre, Didaktik, Projektbetreuung, Prüfungswesen.
 - Studienorganisation (Direktion, Studiengangsleitung, Organisationsteam; quartalsweise).
Themen sind insbesondere die Optimierung der Organisationsprozesse, des Service, der Studierendenbetreuung, Kommunikation und Infrastruktur.
- Evaluation des Projektpartners
Der hochschulseitige Projektbetreuer steht in kontinuierlichem Austausch mit dem Unternehmen, begleitet das Projekt auch vor Ort, begutachtet die Transferarbeiten und die Master-Thesis und gewinnt in den Gesprächen mit Unternehmensmitarbeitern und Studierenden ein umfassendes Bild über den Unternehmenspartner.
- Eine Absolventenbefragung wird durchgeführt, sobald die ersten Teilnehmer nach Abschluss des Studiums in die Berufspraxis gewechselt haben.

Die Ergebnisse der Erhebungen werden nach Auskunft der Hochschule zentral ausgewertet und gegenüber den Lehrenden und der Studiengangsleitung kommuniziert. Aus den Ergebnissen resultierende notwendige Maßnahmen werden nach dem Vortrag der Hochschule eingeleitet. Der Präsident erhält nach Abschluss eines jeden Studienjahrganges eine Übersicht zu den Seminarevaluationen.

Bewertung:

Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei der Weiterentwicklung des Studienganges berücksichtigt. Da es im Hinblick auf den hier zu betrachtenden Studiengang noch keine Absolventen gibt, stehen Evaluationsergebnisse betreffend Studienerfolg und Absolventenverbleib noch aus – ihre Einbeziehung in die Weiterentwicklung des Programms ist aber in der Evaluationsordnung vorgesehen. Das Gutachterteam empfiehlt, das Instrumentarium der Qualitätssicherung -und Entwicklung grundsätzlich noch um die Evaluation der betrieblichen Seite zu ergänzen und darüber hinaus die Evaluationsergebnisse in einem Qualitätsbericht zu dokumentieren und in einen Maßnahmenkatalog zu überführen. Außerdem regen sie an, den Workload der Lehreinheiten zum gesondert ausgewiesenen Gegenstand der Evaluationsformulare zu machen.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
5.	Qualitätssicherung und Weiterentwicklung	x		

Qualitätsprofil

Hochschule: Steinbeis-Hochschule Berlin, Standort Stuttgart

Master-Studiengang: Master of Science – Wirtschaftsinformatik (M.Sc.)

Beurteilungskriterien

Bewertungsstufen

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
1.	Zielsetzung	x		
2.	Zulassung			
2.1	Zulassungsbedingungen	x		
2.2	Auswahl- und Zulassungsverfahren			Auflage
3.	Inhalte, Struktur und Didaktik			
3.1	Inhaltliche Umsetzung			
3.1.1	Logik und konzeptionelle Geschlossenheit des Curriculums			Auflage
3.1.2	Begründung der Abschluss- und Studiengangsbezeichnung	x		
3.1.3	Prüfungsleistungen und Abschlussarbeit	x		
3.2	Strukturelle Umsetzung			
3.2.1	Struktureller Aufbau und Modularisierung			Auflage
3.2.2	Studien- und Prüfungsordnung	x		
3.2.3	Studierbarkeit			Auflage
3.3	Didaktisches Konzept	x		
4.	Wissenschaftliches Umfeld und Rahmenbedingungen			
4.1	Personal			
4.1.1	Lehrpersonal	x		
4.1.2	Studiengangsleitung und Studienorganisation	x		
4.1.3	Verwaltungspersonal	x		
4.2	Kooperationen und Partnerschaften (falls relevant)	x		
4.3	Sachausstattung			
4.3.1	Unterrichtsräume	x		
4.3.2	Zugangsmöglichkeiten zur erforderlichen Literatur	x		
4.4	Finanzausstattung (relevant für nicht-staatliche Hochschulen)	x		
5.	Qualitätssicherung und Weiterentwicklung	x		